

Unterschiede
zwischen
Busbildungs-Vorschrift für
die Fusstruppen im Kriege
und
Exerzier-Reglement für die
Infanterie

♦♦

Auf Befehl zusammengestellt von
SIEGFRIED LANGÉ
Leutnant und Adjutant im Offizier-Lehrtkursus,
der Deutschen Südarmee

Mai 1917

Unterschiede

zwischen

**Ausbildungs-Vorschrift für
die Fussgruppen im Kriege
und**

**Exerzier-Reglement für die
Infanterie**



Auf Befehl zusammengestellt von
SIEGFRIED LANG
Leutnant und Adjutant im Offizier-Lehrtkursus
der Deutschen Südgarnison

Mai 1917

Allgemeines.

Das vorliegende Heftchen soll nicht etwa erschöpfend alle Unterschiede zwischen dem „Exerzier-Reglement für die Infanterie“ (E. R.) und der „Ausbildungs-Vorschrift für die Fußtruppen im Kriege“ (A. V. F.) bringen; es ist vielmehr nur dazu bestimmt, beim Dienst den Ausbildenden über die hauptsächlichsten und grundlegenden Änderungen zu orientieren.

Das Heft ist in drei Abschnitte eingeteilt, von denen der erste die Neuerungen der A.V.F. gegenüber dem E. R. enthält, während im zweiten die Punkte angegeben sind, die in der A.V.F. abgeschafft sind oder nicht mehr vorkommen. Der dritte Abschnitt endlich enthält einige Unklarheiten, die noch geändert werden müßten.

In jedem Abschnitt ist getrennt zwischen „Infanterie“ und „Maschinengewehre“. Diese Unterabteilungen wieder sind zerlegt in „Exerzierschule“ und „Kampfschule“.

Die einander entsprechenden Ziffern der A.V.F. und des E.R. sind stets den einzelnen Punkten nebengesetzt.

I. Neuerungen der A.V.F. gegenüber dem E.R.

a) Infanterie.

1. Exerzierschule.

A.V.F. 22 Während im E.R. nur steht, daß es fehlerhaft E.R. 19 ist, beim Exerziernarsch den Fuß mit **übergtriebener** Gewalt niederzusetzen, ist es in der A.V.F. überhaupt verboten, den Fuß mit Gewalt niedersetzen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich der Exerzierschritt aus dem Gleichschritt entwickelt.

A.V.F. 24,136 Beim Übergang aus dem Marsch ohne Tritt in E.R. 22, 595 den Gleichschritt wird nicht mehr „Tritt gefaßt“, sondern „im Gleichschritt“, beim Übergang in den Exerziernarsch nicht mehr „Tritt gefaßt — Achtung“, sondern „im Gleichschritt — Achtung“ kommandiert. Dies gilt auch für das Exerzieren der M.-G.-K.

A.V.F. 31 Nach Ausführung des Kommandos „Knieen“ E.R. 34 führt der Mann ohne weiteres. Ebenso führt er nach dem Aufstehen.

A.V.F. 32 Das Hinlegen geschieht nicht mehr nach ge- E.R. 32 u. 34 nauer Vorschrift, sondern es heißt nur: der Mann wirft sich unter Schonung des Gewehrs nach vorn hin. Sowohl nach dem Hinlegen als auch nach dem Aufstehen führt er. Es wird ausdrücklich im letzten Absatz von A.V.F. 32 gesagt, daß Zwischenbewegungen nicht zu üben sind.

Die Kommandos „Karabiner — auf Schul-A.V.F. 36 u. 37
ter“ und „Karabiner — bei Fuß“ sind bei den Fußtruppen neu eingeführt.

Das Aufpflanzen des Seitengewehrs geschieht nicht mehr mit der linken, sondern mit der rechten Hand, während die linke das Gewehr hält. Nicht nur im Liegen, sondern auch in der Bewegung pflanzt der Mann das Seitengewehr so auf, wie es ihm am handlichsten ist.
Ebenso wird das Abpflanzen und Anordbringen des Seitengewehrs mit der rechten Hand vorgenommen.

Das Laden und Sichern im Liegen geschieht nicht mehr nach festgelegten Regeln, sondern in der für den Mann bequemsten Lage. Hauptsache ist nur, daß sich der Mann dabei nicht aufrichtet.

Das Entladen erfolgt nur stehend.
Statt „Entfernungsschätzer“ wird „Gefechtsläufer“ gesagt.

Vor Beginn langdauernder Kämpfe ist es ratsam, einen 4. Zug als Reserve zurückzubehalten. Dieser Zug kann z. T. die im Sonderdienst ausgebildeten Leute (Sturmtrupps, Handgranatenwerfer, Scharfschützen, Bedienung von M.-G. und Granatwerfer) enthalten.

Da die Einteilung der Kompanie in Züge A.V.F. 61 und Gruppen unter den gleichen Führern möglichst dauernd beibehalten werden soll, ist es (in-

A.V.F. 40
E.R. 43

A.V.F. 41
E.R. 44

A.V.F. 45
A.V.F. 44
E.R. 47

A.V.F. 57
E.R. 83

A.V.F. 57
A.V.F. 57

A.V.F. 57
A.V.F. 57

A.V.F. 61
E.R. 82

folge Verluste und Neuersatz) nicht immer möglich, die Kompanie der Größe nach aufzustellen.

A.V.F. 62, Neu ist die „**Kolonne zu Einem**“. Aus ihr 88, 90 wird gleich zur Gruppenkolonne aufmarschiert auf das Kommando: „In Gruppen rechts (links) marschiert auf — Marsch! — (Marsch! Marsch!).“

A.V.F. 65, 79 Bei der Reihenkolonne treten die Zug- und E.R. 92, 118 Gruppenführer nicht mehr neben, sondern vor die Züge bzw. Gruppen, die übrigen Schließenden in die Lücken bzw. hinter die Gruppen.

Der Reihenmarsch wird stets ohne Tritt und unter Erweiterung des Abstandes auf 80 cm ausgeführt, auch auf kurze Strecken.

A.V.F. 68 Die Richtung in der Bewegung bei der E.R. 94b Kompanie-Kolonne ist nicht mehr nach dem rechten Flügel der vordersten Gruppe des mittleren Zuges, sondern nach dem Zugführer des mittleren Zuges.

A.V.F. 68, 69 Richtung und Vordermann sind genauer E.R. 95 festgelegt worden. So wird bei der Kompanie-Kolonne die Richtung nicht mehr nur von den vordersten Gruppen, sondern von sämtlichen ersten Gliedern der Gruppen jedes Zuges in sich verlangt. Das Gleiche gilt von der Gruppenkolonne.

A.V.F. 70, 71 Im Röhren muss die Richtung nicht nur ver- E.R. 97, 98 bessert, sondern überhaupt aufgenommen werden. „Richt Euch!“ wird nur noch ausnahmsweise befohlen.

Es wird nicht mehr „die Augen links — Richt Euch!“, sondern „Nach links — Richt Euch!“ kommandiert.

Es gibt zum Schwenken mit Gruppen nur A.V.F. 95 noch das Kommando: „Mit Gruppen rechts (links) schwenkt — Marsch! — Halt!“, nicht mehr auch noch das Kommando: Mit Gruppen rechts (links) schwenkt — Marsch! — Gerade aus!“.

2. Kampfschule.

Zu den Zeichen, durch die die Truppe zu A.V.F. 16 führen ist, sind neu hinzugekommen: Hochheben E.R. 11 des Armes als Antwort „Verstanden“, mehrmaliges Senken des hochgehobenen Armes „Hinlegen“. (Wurden schon früher angewendet).

Zum ersten Mal ist es in der A.V.F. ausgesprochen, daß beim Schwärmen der Gruppe E.R. 174 der vordere Mann der 2. Rotte den Anschluß hat; trotzdem dies schon lange so geübt wurde, steht im E.R. nichts davon.

Bei der Entwicklung des Zuges aus der A.V.F. 206 Linie hat den Anschluß, falls nicht anders befohlen wird, nicht mehr die rechte Flügelgruppe des 2. Halbzuges, sondern die mittlteste Gruppe des Zuges, bei gerader Gruppenzahl die rechte der beiden mittleren Gruppen (also bei richtig rangiert angetretenem Zuge die letzte Gruppe des 1. Halbzuges).

Früher hieß es beim Schwärmen schräg A.V.F. 183, 208 zur seitherigen Front: Es ist zweckmässig, E.R. 177

aber nicht unbedingt nötig, die neue Front vorher aufzunehmen. Jetzt darf man in der Gruppe auf Grund des in A.V.F. 183 angegebenen Beispiels sofort seitlich schwärmen, beim Zuge jedoch (A.V. F. 208) muss vorher die neue Front eingommen werden.

A.V.F. 207 Der Spieler kann begleitet nicht mehr den Zug-
E.R. 176 führer, sondern folgt dem Zuge auf Rufweite und
achtet dauernd nach rückwärts auf Winke und
Zeichen des Kompanie-Führers.

A.V.F. 203, Neu hinzugekommen ist die besondere Aus-
222–227, bildung der Infanterie für den Stellungskrieg
242–251, und die dazu nötige Unterweisung im Hand-
356–374(Btl.), granatenkampf, im Gebrauch der Leuchtmittel,
379–384(Rgt.) Durchkriechen von Granattrichterfeldern usw.

A.V.F. 385–399 Ebenso ist neu der Abschnitt über das Sturm-
A.V.F. 378 Bataillon und der Abschnitt über die Gefechts-
bagage.

e) Maschinengewehre.

1. Exerzierschule.

A.V.F. 96,97, Jedes Regiment hat 3 M.-G.-Kompanien
289, 290 (M.-G. 08), die nicht mehr wie früher dem Re-
giment direkt unterstehen, sondern ein Bestand-
teil ihrer Bataillone sind. Beim Regiment befindet
sich ein **M.-G.-Offizier beim Stabe**, der im
Auftrage des Rgts.-Kndrs. die Aufsicht über das
M.-G.-Wesen im Regiment ausübt.

A.V.F. 98,99, Ferner ist neu der M.-G.-Trupp der Kom-
124–131,281–
284, 292,329pagne, (M.-G. 08/15) der ein dauernder Bestand-

teil der Kompagnie ist und einem als M.-G.-Waffenoffizier ausgebildeten Offizier der Kompanie untersteht.

Endlich sind noch die M.-G.-Scharfschützen-A.V.F. 100, 124-131 Abteilungen (zu mehreren Kompagnien) aufgestellt worden, die als besonders erprobte Kampftruppen zur Verfügung der O.-H.-L. stehen.

Die M.-G.-Schützen und Fahrer brauchen, falls A.V.F. 51, 101 sie mit Pistolen ausgerüstet sind, am Gewehr 98 E.R. 521 nur im Schießen ausgebildet zu werden. Sind sie aber mit Gewehr ausgerüstet, so müssen sie auch damit in geschlossenen Abteilungen exercieren können. Eine gründliche infanteristische Erziehung erleichtert die Ausbildung am M.-G. Die Schützen sind möglichst auch im Entfernungsmessen auszubilden.

Zu den 4 Schützen am M.-G. 08 ist als 5. A.V.F. 104, Schütze der Träger des Schutzzschildes hin-106, 107, 109, zugekommen. Dieser steht am Gerät hinter 110, 114, 259 Schütze 4.

Die vordere Hinterwagentür wird nicht A.V.F. 107 mehr von den Schützen 2 und 3, sondern von E.R. 529 den Schützen 1 und 4 geöffnet und geschlossen. Gleichzeitig machen Schütze 2 und 3 das Ge- wehr frei.

Beim Anbringen des M.-G. schieben nicht A.V.F. 115 mehr alle Schützen, sondern nur Schütze 1 und 4 E.R. 541 die Patronenkästen in das Fahrzeug und schließen die Tür.

- A.V.F. 113 Das Kommando zum beschleunigten An-
E.R. 535 treten mit freiem Gewehr heißt
nicht mehr: „Auf! Marsch! Marsch!, sondern
nur noch: Marsch! Marsch!
- A.V.F. 117 Nach dem Entladen muss vom Schützen 2
E.R. 543 gemeldet werden: **Lauf und Ausstoß-Rohr frei!**
- A.V.F. 119 Beim Anschlag „liegend“ liegt der Schütze
E.R. 545 mit mäßig auseinander genommenen Beinen. Das
Kreuzen der Beine ist nach der A.V.F. nicht mehr
statthaft.
- A.V.F. 122 Neu ist das Schießen mit Hilfslafette,
302, 303 Sturmblock und auf Sandsäcken.
- A.V.F. 133 Beim Exerzieren der bespannten M.-
E.R. 590 G.-K. sind Richtung und Führung stets
nach rechts, auch in der Bewegung, in der es
nur noch die Kolonne zu Einem gibt. (A.V.F.
140, E.R. 599).
- A.V.F. 135 Beim Fahren der bespannten M.-G.-K. werden
E.R. 592 die nicht aufgesessenen Schützen von
einem Offizier oder Unteroffizier, nicht mehr nur
von einem Unteroffizier (Feldwebel) gesammelt.
- A.V.F. 135 Die Zugführer der M.-G.-K. sind nicht
E.R. 592, 594 mehr beritten, sie sitzen beim Traben anstelle je
eines Gewehrführers auf.
- A.V.F. 137 Die Zugführer befinden sich im Marsche bei
E.R. 596 den Schützen oder Fahrzeugen, nicht mehr vor
oder hinter der Kompagnie. Der Futtermeister
reitet in der Marschkolonne neben dem Kom-
pagnieführer, sonst hinter der Kompagnie.

2. Kampfschule.

Nach dem Durchschießen des 3. Gurtes muss A.V.F. 260 grundsätzlich zur Schonung des Laufes Wasser E.R. 538 nachgefüllt werden.

Nachdem die Mannschaften der Munitions- A.V.F. 261 wagen weggefallen sind, werden zum Vorbringen E.R. 539 von Munition und Wasser die Reserve-schützen (Träger) verwendet.

Der alte Streitpunkt des Überschießens A.V.F. 297 von Infanterie durch M.-G. ist hier be-seitigt; sogar aus wenig überhöhenden Stellungen ist ein Überschießen der Infanterie möglich. Der Führer der Fahrzeuge im Gefecht A.V.F. 306 soll möglichst ein Offizier sein.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß beim Angriff im Bewegungskrieg die Infanterie nie die Feuerunterstützung der M.-G. entbehren darf und daß die M.-G. den rücksichtslosen Drang nach vorwärts haben müssen.

Während früher die M.-G. meist mit der A.V.F. 316 Schützenlinie zusammen vorgingen, soll jetzt ein E.R. 618-620 Einschießen in die Kampflinie möglichst lange vermieden werden. Die M.-G. unterstützen den Angriff, soweit es geht, durch überhöhendes Schiessen oder durch flankierendes Feuer.

Neu hinzugekommen ist die besondere Ausbildung der M.-G.-Mannschaften für den Stellungskrieg. A.V.F. 308, 320-333

A.V. F. 334 Neu hinzugekommen ist die Ausbildung der
bis 338 Infanterie- und M.-G.-Mannschaften im Pionier-
dienst.

A.V.F.
Fahr-Ordn.
25—38
39—53
54—56
Abschn. E

Ferner ist neu:
Wartung und Pflege des Pferdes.
Futter- und Ersatzfuttermittel.
Verladen von Pferden auf Eisenbahnen.
Behandlung der Pferde-Ausrüstungen.

II. Abschaffungen in der A.V. F.

a) Infanterie.

I. Exerzierschule.

E. R. 20 Die Parade ist in der A.V.F. nirgends er-
wähnt, infolgedessen kommen dort die Komman-
dos: Auf der Stelle Abteilung-Marsch!, ebenso:
Frei — weg! nicht mehr vor.

E. R. 99 Ferner ist nichts von dem Einrichten nach
Richtungsunteroffizieren erwähnt.

E. R. 68-79 Auch Griffe mit der Fahne und dem Degen
fallen weg.

E.R.24,61,64 Der Laufschritt ist weggefallen. Es gibt
also nicht mehr das Kommando: Laufschritt —
Marsch! Marsch!

A.V. F. 28 Das Kommando: Ganze Abteilung — Front!
E. R. 27 bei Wendungen auf der Stelle wird nicht mehr
aufgeführt.

E. R. 29 Ebenso kommt das Kommando: Ganze Ab-

teilung-Kehrt(Front)! im Marsch in der A.V.F.
nicht mehr vor.

Im Exerziernmarsch werden keine Wendungen geübt. A.V.F. 29

Fortgefallen ist, daß beim Liegen der Lauf nach links zeigen muß. A.V.F. 32
E.R. 32

Der Präsentiergriff und das Strecken des Gewehrs fallen während des Krieges als E.R. 38-41 Exerziergriffe fort.

Das Feuern in der geschlossenen Ordnung, z.B. Schießen auf Kavallerie (zum — Schuß — Fertig!, setzt — ab!, — Gewehr in — Ruh! — Gewehr — ab!) fällt weg.

Sturmangriff in der geschlossenen Abteilung fällt fort! A.V.F. 62, E.R. 62,
65-67, 141 Die Zugkolonne kommt während des Krieges in Wegfall.

Exerziermäßige Bewegungen an der Kompanie in Linie, die in der Hauptstache Versammlungsform ist, sind verboten. A.V.F. 62
E.R. 94a

Das Ankündigungs-Kommando: „Wenden-sen“ und das Kommando „Frontwechsel“ kommen in der A.V.F. nicht mehr vor.

Abbrechen gibt es nur noch:
aus der Linie in die Gruppen-Kolonne, A.V.F. 83-86
aus der Komp.-Kol. in die Grupp.-Kolonne, E.R. 123
aus der Komp. in Linie in die Reihen-Kol.
aus der Komp.-Kol. u. Grupp.-Kol. in die Reihen-Kolonne; letzteres nur in der Bewegung.

Neu hinzugekommen ist:
aus der Reihen-Kol. in die Kolonne zu Einem.
In Gruppenkolonne rechts (links) kann auch aus
der Komp. in Linie aufmarschiert werden.
Früher konnte es nur aus der Zugkolonne
geschehen. Ausführung: Die einzelnen Grup-
pen schwenken erst und setzen sich dann
hinter die vorhergehenden Gruppen.

A.V.F.88-92 Aufmarsche gibt es nur noch:
Aus der Reihen-Kolonne und Kolonne zu
Einem zur Gruppen-Kolonne,

aus der Gruppen-Kolonne zur Komp.-Kol.
E. R. 140 Das Kommando: Rechte (linke) Gruppe
gerade aus, mit Gruppen rechts (links)
schwenkt — Marsch! — Halt! — Ge-
rade — aus! ist weggefallen.

A.V.F. 148 Das Exerzieren im geschlossenen
E.R. 239-240 Bataillon ist weggefallen; nur kurze Verschie-
bungen und zwar „ohne Tritt“, dürfen auf Befehl
des Bataillons-Kdeurs. stattfinden.

2. Kampfschule.

A.V.F.187,212 Das Kommando: Halb rechts (halb
E.R.184,185 links) Marsch! in der Schützenlinie ist
weggefallen.

A.V.F. 193 Die im E.-R. noch erwähnte Salve in der
E. R. 193 Schützenlinie kommt in der A.V.F. nicht
mehr vor. In A.V.F. 194, letzter Satz, wird so-
gar vor der Salve gewarnt.

b) Maschinengewehre.

Die drei Munitionswagen der M.-G.-K. E.R. 593 sind weggefallen.

Die Bewegungen der bespannten M.-E.R. 605-607 G.-K. in der Linie sind weggefallen.

III. Unklarheiten in der A.V. F.

Es ist nichts über das Verhalten der Zug-
A.V.F. 73
und Gruppenführer und der Leute in den blinden E.R. 102
Rotten bei Wendungen nach dem hinteren
Gliede gesagt.

Es ist nicht ausdrücklich (wie im E.R. 123) A.V.F. 83-92
gesagt, ob Abbrechen und Aufmarschieren E.R. 123,
„ohne Tritt“ erfolgt. Man kann es nur aus 129.
den aufgeführten Kommandos schließen.

